



ev KINDERHEIM  
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

Jugendwohngemeinschaft  
Kurhausstraße  
Herne

## **1 Kurzkonzzept**

In die Jugendwohngemeinschaft Kurhausstraße können wir 8 Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige aufnehmen, die aufgrund erschwerter Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen individuelle Beeinträchtigungen aufweisen und deshalb besonderer Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur sozialen sowie beruflichen Integration bedürfen. Grundlagen sind die §§ 27, 34, 35a, 41 des SGB VIII.

Die Jugendlichen sollen in ihrem Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet und individuell unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Entwicklungsstandes gefördert werden, hin zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Zur Förderung eines kontinuierlichen Verselbständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben und ein vierstufiges Entwicklungsmodell angewandt. Das Entwicklungsmodell beinhaltet 4 Stufen, die auf den jeweiligen Standpunkt des Jugendlichen verweisen und bestimmte Handlungsmöglichkeiten vorgeben. Prinzipiell kann das Phasenmodell als ein Konzept beschrieben werden, das eine gewisse Hierarchie aufweist. Das fundamentale Kriterium des Phasensystems ist einerseits die Selbstverantwortung, andererseits die Vorbildfunktion, die beiderseits im Einklang zur Verselbständigung des Jugendlichen führen, um ihn in dieser Weise auf das angestrebte "Erwachsenenleben" vorbereiten zu können.

Die Stärkung vorhandener Ressourcen steht hierbei im Vordergrund, ebenso wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des „Erwachsenwerdens“.

## **2 Lage**

Die Jugendwohngemeinschaft Kurhausstraße befindet sich im 2. und 3. Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses in zentraler Lage mit guter Verkehrsanbindung in den Stadtteil Herne-Eickel.

Die Wohnung bietet in der unteren Etage neben einer Küche, einem Wohn-/ Essbereich, einem Büro-/Mitarbeiterraum und sanitären Räumlichkeiten auch Platz für 4 Jugendliche in Einzelzimmern. Die obere Etage verfügt über 4 Zimmer/Appartments inkl. 2 Küchen und 2 Bäder.

## **3 Aufnahme**

Voraussetzung für die Aufnahme eines/einer Jugendlichen sind ausführliche Vorstellungsgespräche und Aufnahmegespräche mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionsvertretern (Jugendliche/Jugendlicher, Sorgeberechtigte, Jugendamt, Wohngruppenmitarbeiter usw.)

## **4 Zielgruppe**

Aufgenommen werden Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene,

- die sich auf dem Weg in die Selbständigkeit uneingeschränkt auf diese Form der
- Betreuung einlassen wollen und bereit sind, an vorhandenen Defiziten zu arbeiten

- die über ein gewisses Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit verfügen
- die einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung nachgehen oder diese anstreben
- bei denen Grundlagen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden sind
- bei denen eine Rückführung in die Familie nicht vorgesehen ist
- ohne exzessive Drogenprobleme

## **5 Förderziele**

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbständigung hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit

## **6 Methoden/Techniken**

Situationsanalyse - Vorbereitung, Durchführung, Reflexion von pädagogischen Interventionen

- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Alltagsorientierung
- Beziehungsangebote / Mentorenschaft
- ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- soziale Gruppenarbeit
- Bereitstellung eines Lebens- und Lernfeldes, welches Halt, Orientierung und Struktur für den einzelnen Jugendlichen bietet
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Einzelarbeit
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie
- psychologische Diagnostik nach Absprache

## 6.1 „4-Phasen-Modell“ / Techniken zur Verselbständigung

### Allgemeines:

Alle Verselbständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten. Rückstufungen sind möglich.

### Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase

Einzug in die Räumlichkeiten der unteren Etage, Benutzung der großen Küche mit 3 weiteren Jugendlichen, volle Integration in den „Ämterplan“<sup>3</sup>

Die Probezeit dauert mindestens 8 Wochen, kann aber verlängert werden. Anschließend findet in der Regel ein HPG statt.

### **Ausgang**

Eingeschränkter Ausgang an Werktagen und Wochenenden, in der Regel keine Übernachtungen außerhalb der Gruppe.

### **Eingeschränkte Selbstversorgung**

Verpflegungsgeld wird teilweise ausgezahlt, Einkauf unter Begleitung, detaillierte Abrechnung, gemeinsame Zubereitung und Einnahme der Mittagsmahlzeiten.

### Phase 2:

### **Ausgang**

Ausgang und Empfang von Besuch entsprechend dem Entwicklungsstand, Übernachtungen außerhalb der Gruppe sind nach Absprache möglich

### **Selbstversorgung**

Auszahlung des Verpflegungsgeldes für eine Woche, alleiniger Einkauf möglich mit detailliertem Nachweis, selbständige Zubereitung der Mahlzeiten

### Phase 3:

Nach Möglichkeit Umzug in eines der oberen Ein- oder Zweizimmerappartements, verantwortliche Benutzung der Appartementküchen (Säuberung und Pflege). Eröffnung eines Giro-Kontos

### **Selbstversorgung**

Monatlich 2 Überweisungstermine für Verpflegungsgeld, alleinige Verantwortung für Einkauf und Versorgung

### Phase 4

Ausschließlich in den Appartements der oberen Etage, monatliche Überweisung aller Gelder auf ein eigenes Konto, bis auf Bekleidungsgeld, keine Abrechnung, eigenverantwortlicher Umgang mit dem Gesamtetat, Ablösung von der Restgruppe, weitere Betreuungsangebote werden individuell geregelt.

## **7 Zusammenarbeit**

Die Wohngemeinschaft arbeitet mit allen Haupt-, weiterführenden und berufsbildenden Schulen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle im Lebensumfeld der Wohngemeinschaft befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine, Gruppen und ähnliches können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

## **8 Einbindung in die Institution**

Regelmäßige Fachberatung, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, Therapie und Krisenintervention werden durch den psychologischen Dienst des Kinderheimes angeboten.

Fall- und Teamsupervision werden durch externe Fachkräfte (z.B. Psychiater und ausgebildete Supervisoren) durchgeführt.

Außerdem können alle weiteren Dienste der Einrichtung wie Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst etc. in Anspruch genommen werden.

## **9 Weiterführende und ergänzende Maßnahmen**

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website [www.ev-khh.de](http://www.ev-khh.de) finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

## **10 Zusammenarbeit mit den Jugendämtern**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten des Einzelfalles.

## **11 Mitarbeiter**

Folgende MitarbeiterInnen der Jugendwohngemeinschaft fördern, begleiten und beraten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Teamarbeit:

- 2 Diplom-Sozialarbeiter
- 1 Erzieher/in
- 1 Dipl.- Sozialpädagogin

## **12 Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter**

1 Vollkraft zu 2 Jugendlichen

## **13 Beteiligung und Beschwerde**

### **Ombudspersonen**

Das Ev. Kinderheim Jugendhilfe Herne & Wanne-Eickel gGmbH verfügt über drei Ombudspersonen als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauenspersonen stehen diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite.

### **Kinder- und Jugendparlament**

In jeder Gruppe / jedem Wohnbereich kann unter den Kindern und Jugendlichen ein Gruppensprecher gewählt werden. Der Wahlrhythmus und die Aufgaben des Gruppensprechers werden durch die Kinder und Jugendlichen in jeder Wohngruppe selbstständig festgelegt. Das Kinder- und Jugendparlament (Gruppensprecher aller Bereiche) trifft sich in regelmäßigen Abständen (ca. alle 6 Wochen) mit zwei Mitarbeitern aus der Erziehungsleitung. Dort können dann alle Interessen, Beschwerden, Ideen, Anregungen...eingebracht werden. 2-mal pro Jahr treffen sich Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Geschäftsführer des Ev. Kinderheims.

### **Beschwerdemöglichkeiten**

Bei Aufnahme wird jedes Kind /jeder Jugendliche über seine Beschwerderechte aufgeklärt. Zudem hängt in jeder Gruppe ein Plakat aus, das die Beschwerdestellen im Ev. Kinderheim aufzeigt.

### **Kinderrechte und Beteiligung im Ev. Kinderheim**

Jedem Kind /Jugendlichen werden der Flyer "Kinderrechte" und die Broschüre "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" ausgehändigt und erklärt. Zusätzlich haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, in Ihrer Gruppe gemeinsam mit den Mitarbeitern einen individuellen Rechkatalog und Beteiligungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

### **AUFNAHMEANFRAGEN richten Sie bitte an:**

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe  
Herne & Wanne-Eickel gGmbH  
Overwegstr. 31, 44625 Herne  
Telefon: 02323 / 994 94 -28  
Fax: 02323 / 994 94 -55  
E-Mail: [anfrage@ev-khh.de](mailto:anfrage@ev-khh.de)

Herne, September 2010

Konzept 008